

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **23/24 (1894)**

Heft 14

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Direktor W. Wyssling, Zürich, Dr. F. Borel, Cortaillod, Ing. A. Boissonas, Genf, Dr. E. Blattner, Burgdorf.

In das Generalsekretariat werden gewählt die HH. Dr. A. Denzler, Zürich und Sekretär O. Aberegg, Bern.

Als Rechnungsrevisoren wurden bestimmt die HH.: Inspektor A. Bächtold, Luzern, Ingenieur R. Chavannes, Neuenburg.

11. *Landesausstellung in Genf 1896*: Der Vorstand wird ermächtigt, unter Vorbehalt der Zusicherung genügender finanzieller Unterstützung seitens der Interessenten, an der Landesausstellung in Genf, Gruppe 38, industrielle Elektrizität, eine Kollektivausstellung des S. E. V. anzumelden, umfassend die vergleichende Zusammenstellung von Installationsplänen, Bau- und Betriebsergebnissen, der von schweizerischen Firmen ausgeführten Elektrizitätswerke.

12. *Verschiedenes*: Auf eine von Herrn Oberst Turettini in Genf unterstützte Anregung des Herrn Prof. Palaz wird beschlossen, unter den Auspicien des elektrotechnischen Vereins und in Verbindung mit dem Central-Komitee der schweiz. Landesausstellung auf Mitte August 1896 einen internationalen Elektrotechniker-Kongress nach Genf einzuberufen.

Schluss der Generalversammlung 12 Uhr.

Das unmittelbar darauffolgende, sehr gut servierte, gemeinschaftliche Mittagessen im Hôtel du lac, zu dem der löbl. Stadtrat von Luzern in freundlichster Weise Ehrenwein gespendet hatte, nahm einen animierten Verlauf. Es toastierten Prof. Palaz auf das Gedeihen des S. E. V. und Dr. Denzler auf die Solidarität des Vorstandes.

Um 2 Uhr 25 Min. begab sich die ganze Gesellschaft nach Zug und besichtigte daselbst das musterhaft angelegte Elektrizitätswerk, speciell die Accumulatorenunterstation in Zug und die Primäranlage in dem nahezu eine Stunde entfernten Lorzetobel, woselbst von der Gesellschaft der „Wasserwerke Zug“ in liebenswürdigster Weise eine willkommene Erfrischung dargeboten wurde.

Im Saale zum Löwen in Zug hielt abends Herr Prof. Palaz einen durch zahlreiche, hübsche Photographien erläuterten, interessanten Vortrag über „Réflexions sur l'exposition de Chicago 1893“ und Herr Direktor Cuénod machte erläuternde Mitteilungen über die technischen Einrichtungen des Elektrizitätswerkes Zug.

Um 6 Uhr 49 Min. kehrte die Mehrzahl der Teilnehmer der Exkursion nach Luzern zurück, wo man sich zu einem gemeinschaftlichen Nachtessen in der Flora zusammenfand, das mit einigen Stunden gemütlichen Beisammenseins abschloss. Trotz des voraussichtlich schlechten Wetters — das dann wirklich auch reichlich eintraf — wurde beschlossen, das für den Montag vorgesehene Programm unverändert abzuwickeln.

Demgemäss begaben sich Montag morgens um 7 Uhr 10 Min. per Bahn 33 Mann unter der Leitung der Herrn Gebr. Troller nach Littau zum Kanal des Elektrizitätswerkes Thorenberg. Allgemeines Interesse erregte daselbst neben mancherlei Dynamos älterer Konstruktion eine langsam gehende, von einer 600pferdigen Turbine angetriebene Wechselstrommaschine. Nach Einnahme einer Kollation und Besichtigung der Imprägnieranstalt der Jura-Simplonbahn bei der Station Littau, erfolgte 9 Uhr 29 Min. die Rückfahrt nach Luzern, 9 Uhr 50 Min. die Abfahrt per Dampfboot nach Kehrsiten und von da per Drahtseilbahn auf den Bürgenstock zur Besichtigung der elektrischen Sekundärstation für den Bahnbetrieb, für die elektrische Beleuchtung und die elektrisch betriebene Trinkwasser-Pumpenanlage des Hôtels.

Beim Mittagessen brachte Herr Dr. Denzler ein Hoch auf die Männer, deren Initiative die besichtigten Werke, die für die Entwicklung der schweiz. Elektrotechnik von so hervorragender Bedeutung waren, ihre Entstehung verdanken, in das die Versammlung lebhaft einstimmte.

Da nach 1 Uhr der Regen nachliess und der Nebel sich zu lichten begann, so marschierte eine Gruppe von 12 Teilnehmern zu Fuss vom Bürgenstock nach Stans und wurde dort von den Herren Bucher & Durer empfangen und per Extrazug bis zur ersten Station der Stanserhornbahn befördert, wo unter der sachkundigen Leitung des Herrn Durer die ingeniosen Betriebseinrichtungen der Stanserhornbahn in allen Details studiert werden konnten. Unterdessen langte auch die andere Gruppe, welche den angeblich „trockeneren“ Weg via Kehrsiten und Stansstad per Seilbahn bzw. Dampfschiff gewählt hatte, in Stans an.

Eine Besichtigung der beiden Primärstationen an der Engelbergeraai, von denen die eine die Bürgenstock- und Stanserhornbahn und die andere bei Stans-Wyler gelegene, die Kraftübertragung nach der Cementfabrik Rotzloch treibt, war der vorgerückten Zeit wegen leider nicht mehr möglich. Um 4 Uhr erfolgte dann die gemeinsame Rückfahrt von Stans mit der elektrischen Strassenbahn nach Stansstad und weiter per Schiff nach Luzern, wo man trotz der obligaten Verspätung noch rechtzeitig eintraf, um mit den Abendschnellzügen die Heimfahrt antreten zu können. — Ungeachtet

der unfreundlichen Witterung nahm das Fest einen ausserordentlich befriedigenden Verlauf, wozu die vorzüglich getroffenen Anordnungen unseres Vergnügungs-Komitees hauptsächlich beigetragen haben. B.

Miscellanea.

Schaffung der Stelle eines zweiten Stadtbaumeisters in Zürich.

In seiner Sitzung vom 29. September beschäftigte sich der Grosse Stadtrat von Zürich u. a. auch mit der Frage der bereits in der Gemeindeordnung vorgesehenen Schaffung der Stelle eines zweiten Stadtbaumeisters. Zur Begründung des bezüglichen Antrages wies der Vorsteher des Bauwesens, Herr Stadtrat Dr. Usteri, auf den ausserordentlichen Umfang und die Vermehrung der Geschäftslast hin, die durch die Stadtvereinigung entstanden ist und von einem Einzelnen nicht mehr bewältigt werden könne. Es sind acht Verwaltungsgebäude, vierzig Schulhäuser, sieben Badanstalten zu beaufsichtigen, dazu kommen noch die Promenaden, die Friedhöfe, ein grosses Mobiliar u. s. w. Die Baupolizei hatte im Jahr 1893 über achthundert Nummern. Das Neubautenbudget sieht Bauten im Werte von über fünf Millionen Franken voraus. Diese letzteren Arbeiten könnten nun freilich von Fall zu Fall einem Privat-Architekten übertragen werden, aber es habe immer Schwierigkeiten, wenn Personen ausserhalb der Verwaltung vorübergehend in so enge Beziehungen mit derselben treten, jedenfalls sollte der Bauleiter für das in Aussicht stehende neue Stadthaus die Bedürfnisse der Verwaltung genau kennen. Aus diesen Gründen wird die Schaffung vorgenannter Stelle beantragt, die nach der Interpretation des Vorsitzenden dem fakultativen Referendum unterliegt. Ohne Diskussion genehmigte der Rat den bezüglichen Antrag, und es ist inzwischen die Stelle bereits auf die Zeit der Rechtskraft des Beschlusses zur Besetzung ausgeschrieben worden mit Anmeldetermin bis zum 28. dieses Monats. Die Jahresbesoldung beträgt 4500 bis 7000 Franken.

Berner Brückenbau-Angelegenheit (Bd. XXIII, S. 16, 51). In der Sitzung vom Freitag den 28. September beschäftigte sich der Berner Stadtrat mit den seit Frühjahr nochmals vollständig umgearbeiteten Entwürfen der HH. Probst. Chappuis & Wolf und v. Linden-Henzi für den Bau der Kornhausbrücke. Vor der definitiven Abstimmung wurde zunächst mit grosser Mehrheit ein Antrag angenommen, wonach der Gemeinderat für den Fall der Annahme des von Stadtgenieur v. Linden unter Mitwirkung von Ingenieur Henzi entworfenen Projektes eine bessere Lösung für den Aufgang vom Rabenthal zur Hauptfahrbahn suchen solle. Die Abstimmung ergab die Wahl des Entwurfes der Firma Probst, Chappuis und Wolf mit 46 gegen 19 Stimmen, infolgedessen der Gemeinderat beauftragt wurde, die Brücke nach diesem Projekt ausführen zu lassen. Ein Antrag, die endgültige Entscheidung über die Auswahl zwischen den beiden in engerer Wahl stehenden Projekten der Gemeinde anheimzugeben, war vom Stadtrat mit 49 gegen 13 Stimmen abgelehnt worden.

Exposition universelle de Lyon 1894. Wir erhalten soeben die Mitteilung, dass die Aktiengesellschaft der Maschinenfabriken von *Escher Wyss & Cie.* in Zürich an obgenannter Ausstellung für ihre daselbst ausgestellte Kohlsäure-Eismaschine und Kühlvorrichtung mit der *höchsten Auszeichnung* dem „Grand Prix“ bedacht worden ist. Die gleiche ehrende Auszeichnung wurde auch der *Maschinenfabrik Oerlikon* verliehen für ihre Ausstellung in der elektrotechnischen Abteilung (Klasse 34, Gruppe 8).

Konkurrenzen.

Strassenbrücke über die Broye bei Sallavaux. Vom Vorsteher des Departements der öffentlichen Arbeiten des Kantons Waadt wird eine unbeschränkte öffentliche Preisbewerbung zur Gewinnung von Entwürfen für eine Strassenbrücke über die Broye in der Nähe von Sallavaux ausgeschrieben. Termin: 1. Dezember 1894. Verlangt werden: Ansicht und Längenschnitt der ganzen Brücke im 1:50, zwei Querschnitte im 1:10, Ansicht und Schnitt der Widerlager im 1:20, Vorausmass, Berechnung und Beschreibung der Brücke. Dem nicht genannten, aus drei Brückenbau-Ingenieuren bestehenden Preisgericht sind 2000 Fr. zur Verteilung an die Verfasser der drei besten Arbeiten (1000, 600 und 400 Fr.) zugewiesen. Programm, Lageplan und Profile können vom Bureau des Departements der öffentlichen Arbeiten in Lausanne bezogen werden, wo auch ein Vorprojekt nebst den dazu gehörenden Aktenstücken zur Einsicht aufliegt.